

VOKWOKT

, Mit diesem Lehrbuch wird der Öffentlichkeit eine erste umfassende und systematische Darstellung des Allgemeinen Teils des Strafrechts der Deutschen Demokratischen Republik vorgelegt. Sie soll vor allem den Studierenden der Rechtswissenschaft als Lehrmittel dienen, aber auch den Praktikern unserer Strafverfolgungsorgane in ihrer verantwortungsvollen Arbeit Hilfe und Anregung geben.

Mit dem Lehrbuch wird versucht, die in den vergangenen Jahren von der Strafrechtswissenschaft und -praxis gewonnenen Erkenntnisse über Strafrecht, Verbrechen und Strafe auf der Grundlage einer kritischen Überprüfung systematisch zusammenzufassen, zu erläutern und bezüglich einiger bisher noch wenig bearbeiteter Fragenkomplexe, wie etwa der Geschichte des Strafrechts und der strafrechtlichen Anschauungen oder der Lehre von der Strafe, weiterzuführen.

Man mag darüber geteilter Meinung sein, inwieweit es richtig und notwendig war, bis heute mit einem solchen Unterfangen zu zögern und damit der Lehre und Praxis ein derartiges systematisches Studienmaterial vorzuenthalten. Die nachdrücklichen Forderungen nach Erhöhung des theoretischen Niveaus und nach echter, gründlicher Forschungsarbeit, die in letzter Zeit und vor allem in Zusammenhang mit der 3. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands namentlich an die Rechtswissenschaft gerichtet wurden, sprechen—wenn auch noch sehr viel zur Erfüllung dieser Forderungen zu tun übrig bleibt — auf jeden Fall nicht gegen den beschrittenen Weg. Als in den Jahren 1950/1951 mit der wissenschaftlichen Bearbeitung der Probleme unseres Strafrechts begonnen wurde, galt es als erstes, die allgemeinen Grundlagen und Prinzipien einer wahrhaft demokratischen deutschen Strafrechtslehre herauszuarbeiten, deren vornehmste Aufgabe und Pflicht es ist, der Freiheit, dem Recht und der Gerechtigkeit des werk-